

1. Einleitung

Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Ostdeutschland, Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sind der „größte Exodus der neueren Geschichte“. Rund 14 Millionen Menschen mussten meist unter katastrophalen Bedingungen ihre Heimat verlassen.¹ Aufgrund ihrer geographischen Lage wurde die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands (SBZ) am stärksten mit den Folgen der Vertreibung konfrontiert. Die Aufnahme von über vier Millionen heimatlos gewordenen Deutschen führte zu einem tief greifenden Wandel der Bevölkerungsstruktur und zwar in sozialer, ökonomischer, demographischer und religiöser Hinsicht. Im Land Mecklenburg(-Vorpommern)² betrug die Zahl der Vertriebenen am 19. April 1949 nach Angaben der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler (ZVU) 922.088, das entsprach einem Anteil von 43,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

Allein diese Zahlen lassen die große Bedeutung der Thematik erkennen, dennoch wurde sie von der Geschichtswissenschaft lange vernachlässigt. In den letzten Jahren sind zwar einige Arbeiten über die Eingliederungsversuche der Flüchtlinge und Vertriebenen in Mecklenburg und Vorpommern entstanden, aber über die Ankunft und Aufnahme der Ausgewiesenen in der größten Stadt in diesem Bundesland ist bisher nur wenig bekannt. Das Ziel dieser Arbeit ist daher die Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen in Rostock in den Jahren von 1945 bis 1951 zu untersuchen.³

Zu Beginn soll ein kurzer Überblick über den Ablauf der Flucht und Vertreibung gegeben werden. Hierbei stehen die Flüchtlingsströme ab Oktober 1944, die „wildten Vertreibungen“ nach dem Einmarsch der Roten Armee und die „planmäßigen Vertreibungen“ nach den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz im Mittelpunkt. Zu untersuchen ist, ab wann und in welcher Größenordnung Flüchtlinge und Vertriebene in das Gebiet des heutigen Bundeslandes Meck-

lenburg-Vorpommern und somit nach Rostock kamen. Der Schwerpunkt der Betrachtungen liegt dabei auf den jetzigen polnischen Gebieten und auf der Tschechoslowakei, da mehr als drei Viertel der in Mecklenburg und Vorpommern Gelandeten aus den fortan polnischen Gebieten des bisherigen Deutschen Reiches und 16,6 Prozent aus der ESR stammten. Anschließend wird die Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen in Rostock⁴ untersucht. Dabei sind folgende Überlegungen leitend: Wie war die Situation in Rostock am Ende des Zweiten Weltkrieges? Wie viele Flüchtlinge und Vertriebene kamen bis zum Sommer 1945 in die vom Krieg stark zerstörte Stadt und in welcher Verfassung befanden sie sich? Welche Maßnahmen wurden von der Stadtverwaltung und der Besatzungsmacht ergriffen, um das drohende Chaos abzuwenden? Des Weiteren werden der Aufbau der Umsiedlerverwaltung in Rostock, das Leben in den Lagern und die Situation der Vertriebenen im Jahr 1946 betrachtet. Hierbei ist unter anderem zu klären, auf welche Weise man die Vorgaben der Landesregierung bezüglich der Vertriebenen vor Ort umsetzte, wie das Lagersystem in der Stadt aufgebaut war und was unternommen wurde, um den Neuankömmlingen das Leben in den Massenquartieren zu erleichtern und sie in die bestehende Gesellschaft einzugliedern.

Abschließend wird sich der Integration der Vertriebenen gewidmet. Dabei werden zunächst die theoretischen Ansätze zur Integrationsforschung sowie das Integrationsmodell der Besatzungsmacht und der KPD/SED erläutert. Außerdem wird der Prozess der Eingliederung in Rostock anhand der Basisintegrationsstufen, Wohnraum und Arbeit, dargestellt. Da Integration mit der materiellen Sphäre beginnt, ist dabei vor allem der Frage nachzugehen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Lebensbedingungen von Vertriebenen und Einheimischen anzugleichen.

Forschungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten und zur Integration der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in der Ankunftsgesellschaft waren in der DDR über Jahrzehnte nicht möglich. Daher existiert zu dieser Thematik in den alten und neuen Bundesländern ein konträrer Forschungsstand. In

Westdeutschland hatte die Geschichte der Vertriebenen schon früh einen festen Platz in der zeithistorischen Forschung und es erschienen bereits wenige Jahre nach Kriegsende eine Reihe von Gesamtdarstellungen, Monographien, Aufsätzen und Erlebnisberichten. In der DDR begann eine Auseinandersetzung mit der Thematik, abgesehen von wenigen Ausnahmen, erst Ende der 1970er Jahre. Manfred Wille, einer der ersten, der sich mit dem Thema beschäftigt hat, nennt für die Vernachlässigung der Vertriebenenproblematik folgende Gründe: Durch die einseitige Ausrichtung der Zeitgeschichtsforschung auf die politische Geschichte und hierbei vor allem auf den Verlauf der so genannten „revolutionären Umwälzung“, der SED-Geschichte und der Geschichte der Arbeiterbewegung erfolgte zwangsläufig eine Vernachlässigung anderer Themenbereiche, wie zum Beispiel der Alltagsgeschichte und der Sozialgeschichte. Den Hauptgrund für eine Ausklammerung von Forschungsarbeiten über die Integration der Vertriebenen sieht Wille jedoch darin, dass Arbeiten zu diesem Thema nicht geschrieben werden konnten, ohne den deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt vom August 1939, die Vertreibung von Millionen von Menschen sowie das Verhalten von Russen, Tschechen und Polen gegenüber den Deutschen am Kriegsende und in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu berühren. Derartige Darstellungen oder Kritik an den „Bruderländern“ waren politisch unerwünscht, da sie nicht in ein Geschichtsbild passten, das alle Verbrechen und Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs einseitig den Deutschen anlastete. Das Ziel war eine schnelle Assimilierung der Vertriebenen, ohne dass deren Eigenständigkeit oder Herkunft thematisiert werden sollte. Aktivitäten der Landsmannschaften oder des Bundes der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland stufte man pauschal als revanchistisch ein, wobei der ausdrückliche Gewaltverzicht in der Charta der Heimatvertriebenen verschwiegen wurde. Die Vertriebenenproblematik war eindeutig ein Tabu-Thema und wurde weitestgehend aus dem publizierten Geschichtsbild ausgeklammert bzw. bewusst übergangen. Ansätze zur Integrationsforschung gestattete man nur, wenn sie dem marxistisch-leninistischen Geschichtsbild nicht widersprachen.

Nach zwei Dissertationen zum Thema Ende der 1940er Jahre⁵ wurde die Vertriebenenfrage erst wieder Mitte der 1960er Jahre im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen der DDR zur Sprache gebracht.⁶ 1971 verteidigte Ulrich Krellenberg in Rostock seine Promotion, in der er sich ausschließlich mit der Eingliederung der Ausgewiesenen in Mecklenburg anhand der Landkreise Parchim und Malchin beschäftigte.⁷ Zwar zeigen sowohl seine als auch die Arbeit von Horst Barthel typische Problemfelder, wie Wohnung und Arbeit auf, dennoch bleiben sie innerhalb der engen politischen Vorgaben, indem sie die vorbildliche Eingliederung der „Umsiedler“ in das gesellschaftliche und politische Leben der DDR in kürzester Zeit hervorheben, die Vertreibungsverbrechen verschweigen oder als Folge der „Kriegs- und Aggressionspolitik des deutschen Imperialismus“ bezeichnen. Anfang der 1980er Jahre bemühte sich die SED dann ein breiteres und differenzierteres Bild der gesamtdeutschen Geschichte aufzubauen. So wurde an der Pädagogischen Hochschule Magdeburg und an der Humboldt-Universität Berlin trotz der genannten Einschränkung eine kontinuierliche und systematische Bearbeitung des Themas möglich. In Berlin beschäftigte sich die Gruppe um Wolfgang Meinicke vor allem mit der Haltung der Parteien und der Gewerkschaften zur Vertriebenenfrage in den Nachkriegsjahren und stützte sich dabei auf die zentralen Archive der Parteien und des FDGB in Berlin und Potsdam.⁸ Die sich in Magdeburg herausbildende Forschungsgruppe um Manfred Wille untersuchte die Vertriebenenproblematik auf Landesebene. Neben mehreren Diplomarbeiten, die sich mit Teilfragen der Eingliederung beschäftigten, wurden Dissertationsthemen zur Erforschung der Integration auf Länderebene vergeben. Die Arbeiten über die Länder Sachsen⁹ und Thüringen¹⁰ wurden noch vor der Wende fertig gestellt. Mit dem Jahr 1989 entfielen die bereits skizzierten Einschränkungen und bisher unzugängliche Aktenbestände konnten genutzt werden. So ergaben sich für die Dissertationen über Sachsen-Anhalt¹¹ und Mecklenburg-Vorpommern¹² grundlegend neue Forschungsbedingungen.

In den letzten Jahren sind weitere einschlägige Arbeiten über die Integration

der Vertriebenen in der SBZ veröffentlicht worden.¹³ Über Mecklenburg und Vorpommern gibt es jedoch kaum Literatur. Neben der schon erwähnten Arbeit von Michael Rusche ist die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Nachkriegszeit für Neubrandenburg¹⁴ und Rügen¹⁵ erforscht. Für die Stadt Rostock existiert zu diesem Thema bisher nur ein kurzer Aufsatz über die Situation von Mai bis August 1945.¹⁶

Die Grundlage dieser Arbeit bildet der Bestand der Stadtverordnetenversammlung und Rat 1945-1952 im Stadtarchiv Rostock. Aufgrund des begrenzten Rahmens dieser Darstellung konnten Akten vor 1945 sowie die Bestände des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs Schwerin nicht berücksichtigt werden. Bis 1948 existiert insgesamt eine relativ dichte Überlieferung. Ab Juni 1945 finden sich vor allem Unterlagen über die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge sowie über die Lagerorganisation. Vorhanden sind zahlreiche Korrespondenzen zwischen dem Landesumsiedleramt und der Umsiedlerverwaltung der Stadt Rostock sowie Schriftwechsel innerhalb der Stadtverwaltung. Des Weiteren gibt es von 1946 bis 1949 einzelne Statistiken über die Zahl der aufgenommenen Vertriebenen, ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Wohnraumsituation. Ab dem Jahr 1949 treten verstärkt Lücken auf, die sicherlich auf die Anstrengungen der SED zurückzuführen sind, das „Umsiedlerproblem“ als gelöst darzustellen. Zur Umsetzung der Bestimmungen des „Umsiedlergesetzes“ vom September 1950 finden sich deshalb nur noch vereinzelte Dokumente.

Die meisten Quellen sind durch die Optik der Politik und Verwaltung gebrochen. Die Sicht der Betroffenen kann nur anhand einiger Beschwerden und Anträge sowie durch die Durchführung von vier zeitgeschichtlichen Erinnerungsinterviews nachgezeichnet werden. Dies hat zur Folge, dass die Vertriebenenintegration vorwiegend aus der Sicht der Machthaber dargestellt wird.

Zunächst ist die Verwendung der Begriffe „Flüchtling“, „Vertriebener“ bzw. „Umsiedler“ zu klären. Während ein Flüchtling eine Person ist, die aufgrund

einer eigenen Entscheidung infolge von Gefahr für Leib und Leben ihren Wohnsitz verlässt, um sich in Sicherheit zu bringen, wird dem Vertriebenen die Entscheidungsfreiheit genommen. Er wird mittels Zwang dazu veranlasst, seinen Wohnsitz zu verlassen. In der Bundesrepublik Deutschland setzte sich in den ersten Jahren nach dem Krieg sowohl in der Alltags- als auch in der Amtssprache der Flüchtlingsterminus durch. Ab 1950 wurde er durch den Vertriebenenbegriff abgelöst. In der Charta der Heimatvertriebenen bezeichnen sich diese nicht mehr als Flüchtlinge, da sie den Begriff als abwertend verstanden. Folge dieser Entwicklung ist die in der Literatur verbreitete Begriffsdopplung „Flüchtlinge und Vertriebene“. Nach der Definition des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 ist ein Vertriebener, „wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger seinen Wohnsitz in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in den Gebieten außerhalb des Deutschen Reichs nach dem Gebietsstande vom 31. Dezember 1937 hatte und in diesem Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verloren hat.“ Während der Terminus „Vertriebene“ in der Bundesrepublik gesetzlich verankert wurde und sich heute sowohl in der deutschen als auch in der polnischen Zeitgeschichtsschreibung weitgehend durchgesetzt hat, galt er in der SBZ/DDR als revanchistisch. Im Frühjahr 1945 wurden die Ankömmlinge aus dem Osten in der SBZ wie in den anderen Besatzungszonen Deutschlands als Flüchtlinge bezeichnet. Zunächst traf dieser Begriff auch zu, da die Einheimischen und Vertriebenen davon ausgingen, dass die Flucht umkehrbar sein würde. Im Führungskreis der KPD herrschte jedoch bereits seit der Rückkehr nach Berlin weitgehende Klarheit darüber, dass die Bevölkerungsverschiebung endgültig sei.¹⁷ Der Terminus „Flüchtling“, der einen vorläufigen Aufenthalt suggeriert, erschien der Regierung bald als unpassend. Nach der Rundverfügung Nr.1 der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler vom 2. Oktober 1945 wurde die Bezeichnung „Umsiedler“ für den öffentlichen Sprachgebrauch bindend. Der Euphemismus des Begriffes ist offensichtlich: Er beschreibt den Vorgang so, als wären die

Flüchtlinge?

Noch immer ist die Frage der Unterbringung der vielen Menschen, die ihre Heimat verlassen mußten, nicht wirklich gelöst. Noch immer steht man auf den Landstrassen, an den Bahnhöfen, auf den Bahnhöfen, die vom Krieg besonders hart betroffenen Opfer, z. T. vollständig abgetrieben, viele von ihnen sind krank, völlig abgemagert. Sie nehmen alle Strapazen auf sich und haben nur den einen Wunsch und die Hoffnung, endlich wieder ein kleines Heim für eigen zu nennen, endlich wieder wie andere Menschen ihr alltägliches Leben am eigenen Herd verbringen und am eigenen Tisch vergebend zu können. Darüber hinaus möchten sie natürlich auch gern wieder als gleichwertige Menschen von allen ihren Mitbürgern angesehen werden. Da läßt die Einstellung unserer lieben Mitmenschen noch sehr zu wünschen übrig. So sehr in den Teilen unseres Landes, die am meisten unter den verheerenden Folgen des Krieges gelitten haben, herrscht das wenigste Verständnis für diese Flüchtlinge. Warum sind es Flüchtlinge? Haben sie etwa ihre Heimat, ihr Gut und Gut verlassen, um sich auf der Landstraße herumzutreiben? Nein! Sie wurden von den Nazis aus den Wohngebieten vertrieben, oftmals wanderten sie Hunderte von Kilometern, um eine neue Heimat zu finden. Wir wollen sie deshalb nicht mehr Flüchtlinge, sondern Umsiedler nennen. Sie sollen ja nicht mehr als glücklos umherwandern, sondern wieder eine feste Heimat finden. Wir alle sind verpflichtet, ihnen ihr verlorenes Los tragen zu helfen. Jeder muß ihnen Verständnis entgegenbringen, muß sie noch Mitleidigkeit unterstützen, muß ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Man darf ihnen noch manches Glück und Wohl oder Unglück opfern, muß unsere Umkleidekabine werden. In die neue, mirliche Wohnsiedlung und werden Mitarbeiter am Lebensaufbau eines neuen besseren Staates.

Umsiedler, ich rufe Euch zu, laßt wieder Mut, habt wieder Hoffnung, auch für Euch wird es wieder eine Heimat geben!

Auch aber, Westpreussen und Vorpommern, laßt ich immer wieder, stellt, wo Ihr helfen könnt, diesen Opfern des Krieges wirklich wieder ein besseres Leben zu bereiten.

Seitens der Landesverwaltung sind alle Maßnahmen getroffen, um einmal die Umsiedler sofort nach ihrer Ankunft im Landesgebiet nach ihrem endgültigen Wohnort weiterzuleiten. Ferner wurden von allen Kreisen und Gemeinden die Vorbereitungen getroffen, um alle Umsiedler menschenwürdig unterzubringen. Zunächst ist das noch mit großen Schwierigkeiten behaftet. Die Umsiedler müssen also schon etwas Geduld haben, wenn hier und da etwas noch nicht so funktionieren sollte. Wenn wir aber alle mithelfen, wird der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo alle Umsiedler in derbestmöglichen Weise untergebracht und versorgt sind.

M. L. S.

Aufruf aus der Volkszeitung vom 18. 08. 1945 an die einheimische Bevölkerung die Vertriebenen zu unterstützen und sie nicht mehr Flüchtlinge, sondern Umsiedler zu nennen.

Deutschen aus dem Osten aus freiem Willen umgesiedelt. So sollte eine Schuldzuweisung an Polen, die ESR und die Sowjetunion vermieden werden. 1948 proklamierte man in der SBZ/DDR den Abschluss der Integration der Umsiedler. Damit sollte auch die bisherige Bezeichnung verschwinden und durch „Neubürger“ bzw. schließlich durch „Bürger“ ersetzt werden. In der Alltagssprache wurde die Selbstbezeichnung „Flüchtling“ oft in Opposition zum verordneten Sprachgebrauch beibehalten, der Begriff „Vertriebener“ wurde dagegen vermieden, da dessen Gebrauch als Revanchismus ausgelegt werden konnte.

In den gesichteten Akten des Rostocker Stadtarchivs findet sich der Terminus „Vertriebene“ nur in einem einzigen Schreiben der Flüchtlingsstelle vom 16. Juli 1945.¹⁸ Der Begriff des „Umsiedlers“ wurde in Rostock bereits vor der offiziellen Erklärung der ZVU durch den damaligen Oberbürgermeister Seitz eingeführt. In einem Schreiben vom 23. August 1945 an die Hauptverwaltung erklärte er: „In unserer Stadt befinden sich schon sehr viele Leute, die heimatlos geworden sind. Sie sind nicht als Flüchtlinge zu behandeln, weil sie aus Ostpreussen, Westpreussen, überhaupt östlich der Oder kommen und niemals wieder zurück können. Diese Leute müssen das Gefühl bekommen, dass sie keine Flüchtlinge, sondern Umsiedler sind. Sie müssen aus die-

sem Grunde fest hier bei uns angesiedelt werden.“¹⁹ Seitz legte den Terminus des „Umsiedlers“ zwar noch nicht für den offiziellen Schriftverkehr fest, aber er taucht darin zum ersten Mal mit dem Hinweis auf, dass eine Rückkehr der „Ostflüchtlinge“ nicht mehr möglich ist. Die Weitergabe der ersten Rundverfügung der ZVU an die Oberbürgermeister der Städte und Landräte der Kreise im Land durch die Unterabteilung der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler bei der Landesverwaltung Mecklenburg(-Vorpommern) am 16. Oktober 1945 verband sich mit der Aufforderung, „dass die Bezeichnung ‚Flüchtling‘ in Zukunft fortzufallen hat und dafür die Bezeichnung ‚Umsiedler‘ tritt.“²⁰ Daraufhin verfügte der Oberbürgermeister am 15. November 1945, dass die Flüchtlingsstelle ab sofort die Bezeichnung „Umsiedleramt“ trägt und erinnerte noch einmal daran, dass der Begriff „Flüchtling“ in Zukunft vermieden werden soll.²¹ Anscheinend verschwand das Wort aus dem Sprachgebrauch nicht so schnell wie gewünscht, denn ein Rundschreiben des Umsiedleramtes Mecklenburg(-Vorpommern) vom 27. März 1946 wies erneut daraufhin, dass die Bezeichnung „Flüchtlinge“ durch den Ausdruck „Umsiedler“ zu ersetzen sei und begründete dies zum ersten Mal ausführlicher: „In dem Wort Flüchtlinge liegt der Begriff Flucht beschlossen und im Begriff Flucht wieder die Annahme von etwas Feindlichem, das zu dieser Flucht Veranlassung gab. Die Streitkräfte der Besatzungsarmeen, und für unseren Sektor die Rote Armee, sind aber nicht als Vertreter böser Mächte, sondern als Befreier des deutschen Volkes von nazistischer Schreckensherrschaft nach Deutschland gekommen. Wenn im Verlauf der Kriegs- und Nachkriegsgeschehnisse Menschen ihre Heimat verlassen mussten, so haben sie dieses ausschliesslich dem Hitlerregime zu verdanken.“²²

In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe „Vertreibung“ und „Vertriebener“, die sich sowohl in der deutschen als auch polnischen Zeitgeschichtsschreibung durchgesetzt haben, wertneutral verwendet und bezwecken keine politische Aussage. Dies gilt auch für den Terminus „Flüchtling“, der in der Darstellung bis zu den Geschehnissen Ende September 1945 verwendet wird. Denn in den Wochen nach der Potsdamer Konferenz wurde den meisten

klar, dass eine Rückkehr in die Ostgebiete ausgeschlossen war. Somit wurden nun auch die Flüchtlinge zu Vertriebenen. Die Begriffe „Umsiedler“ und „Neubürger“ sind oktroyierte Termini und implizieren eine bestimmte politische Absicht. Sie werden daher nur gekennzeichnet verwendet. Als Bestandteil von Amtsbezeichnungen entfällt diese Hervorhebung.

2. Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten

Die Flucht vor der Roten Armee

Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten wird in drei Phasen unterteilt: Die Flucht, die „wilde“ Vertreibung und die vertraglich festgelegte Vertreibung nach dem Potsdamer Abkommen.

Je schlechter die militärische Lage an der Ostfront wurde, desto dringender war die Ausarbeitung von Evakuierungsmaßnahmen für die Ostgebiete des Reiches. Zwar existierten solche Pläne ab der zweiten Hälfte des Jahres 1944, aber viele Gauleiter zögerten die Evakuierung hinaus, bis die Front die bedrohten Gebiete erreicht hatte. Oft wurde der Befehl zum Verlassen der Orte gar nicht oder nur wenige Stunden vor dem Einmarsch der sowjetischen Truppen erteilt, was tragische Folgen für die Zivilbevölkerung hatte, da sie in das Kampfgeschehen geriet oder von den Panzern überrollt wurde.

Nachdem im Oktober 1944 die Sommeroffensive der Roten Armee Ostpreußen erreicht hatte, begann die erste große Fluchtwelle der deutschen Bevölkerung. Etwa 500.000 Menschen verließen in dieser Phase der Evakuierung, die noch relativ gut organisiert war, die Provinz und wurden nach Pommern, Sachsen oder Thüringen gebracht. Mit der am 12. Januar 1945 beginnenden Großoffensive der sowjetischen Truppen war an eine planmäßige Evakuierung nicht mehr zu denken, trotz aller Verbote flohen tausende Menschen Richtung Westen. Durch einen sowjetischen Vorstoß aus dem Süden wurde einem Großteil von ihnen der Fluchtweg abgeschnitten. Mit der Besetzung Allensteins am 21. Januar 1945 gab es nur noch die Möglichkeiten von Pillau aus über das Meer oder über das zugefrorene Frische Haff zu entkommen. Ca. eine Million Menschen gelang auf diesen Wegen die Flucht.

Auch in Pommern und Westpreußen wurde mit der Evakuierung nicht rechtzeitig begonnen. Die einströmenden Flüchtlinge aus Ostpreußen erschwer-